

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1351
zu Drucksache 8/1220
18.06.2025

A n t r a g

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

EntschlieÙung

zum Gesetzentwurf der AfD

- Drucksache 8/1220 -

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen - Einführung einer dauerhaften Beflaggung an Einrichtungen des Landes

Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der Thüringen-, Deutschland- und Europaflagge

I. Der Landtag begrüÙt, dass

die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 17.06.2025 beschlossen hat, die Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude dahingehend zu ändern, dass eine Dauerbeflaggung mit der Thüringen-, der Bundes- und der Europaflagge festgelegt wird.

II. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Flagge des Freistaates Thüringen mit ihren Farben Weiß-Rot und dem Landeswappen für die Eigenständigkeit Thüringens innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und die Kontinuität thüringischer Geschichte steht;
2. die schwarz-rot-goldene Flagge der Bundesrepublik Deutschland für die demokratische Tradition des Landes steht und Symbol für Einheit, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Demokratie ist;

3. die Flagge der Europäischen Union mit ihren zwölf goldenen Sternen auf blauem Grund für die Grundwerte der Union steht und die friedliche Zusammenarbeit der europäischen Nationen symbolisiert;
4. die Beflaggung öffentlicher Gebäude staatliche Institutionen sichtbar macht und für deren demokratische Legitimation steht;
5. eine dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude mit den Flaggen des Freistaates Thüringen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union das Bekenntnis zu den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zum Ausdruck bringt;
6. die obersten Landesbehörden, der Thüringer Landtag und der Deutsche Bundestag aus diesem Grund bereits dauerhaft entsprechend beflaggt sind und damit die Bedeutung kontinuierlicher Flaggenpräsenz für demokratische Institutionen unterstreichen;
7. die derzeitige Beflaggungsverordnung für alle anderen Behörden nur eine anlassbezogene Beflaggung öffentlicher Gebäude vorsieht und eine breite kontinuierliche Sichtbarkeit demokratischer Symbole nicht gewährleistet ist;
8. eine einheitliche und dauerhafte Beflaggung die institutionelle Sichtbarkeit des Staates und seiner demokratischen Legitimation stärkt.

III. Der Landtag bittet die Landesregierung,

bei der Überarbeitung der Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude zu berücksichtigen, dass

1. alle Behörden und öffentlichen Einrichtungen des Freistaats Thüringen, bei denen bereits die baulichen Voraussetzungen für eine Beflaggung besteht, dauerhaft mit der Flagge des Freistaates Thüringen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zu beflaggen sind;
2. kommunale Gebietskörperschaften die rechtliche Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung, eigenständig zu entscheiden, entsprechende Regelungen für ihre Gebäude zu erlassen und hierzu im Vorfeld im engen Dialog das Benehmen mit den betroffenen Städten und Gemeinden herstellen.

Begründung:

Die Beflaggung öffentlicher Gebäude ist mehr als ein symbolischer Akt. Sie macht staatliche Institutionen sichtbar, steht für deren demokratische Legitimation und stärkt das Gefühl gemeinsamer Identität. In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung, gezielter Desinformation und wachsender Angriffe auf die demokratische Grundordnung sendet eine sichtbare, dauerhafte Beflaggung ein klares Zeichen: Wir stehen ein für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und europäische Einbindung.

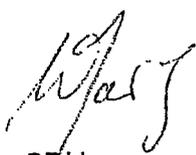
Schwarz-Rot-Gold ist das Bekenntnis zu einem Land, das aus seiner Geschichte gelernt hat. Dieses Erbe gehört allen Demokratinnen und Demokraten – nicht den Feinden der Freiheit, die versuchen, die Nationalfarben für ihre Zwecke zu vereinnahmen. Versuchen wie dem sogenannten „Stolzmonat“ der AfD, der ausgrenzend und identitär aufgeladen daherkommt, stellen wir ein demokratisches, weltoffenes und historisch bewusstes Verständnis von nationaler Symbolik entgegen. Wir brauchen keinen künstlichen Monat des Stolzes – wir sind jeden Tag, jeden Monat stolz auf das, wofür unsere Fahne steht: Für ein Deutschland, das nie wieder in die Irre geht.

Die Flagge des Freistaates Thüringen steht für die föderale Struktur dieser Bundesrepublik und die Eigenständigkeit unseres Landes innerhalb des deutschen Staatsverbandes. Sie verkörpert die Kontinuität thüringischer Geschichte von den mittelalterlichen Landgrafen bis zum heutigen Freistaat. Als grünes Herz Deutschlands steht Thüringen für die kulturelle und geografische Mitte unseres Landes, für Tradition und Moderne gleichermaßen. Die Europaflagge symbolisiert die Einbindung Deutschlands in die europäische Wertegemeinschaft und den gemeinsamen Friedensraum, der unsere Sicherheit und unseren Wohlstand garantiert.

Durch eine klare, institutionalisierte und dauerhafte Beflaggung bekennen sich die staatlichen Einrichtungen des Freistaats Thüringen sichtbar zu diesem Wertefundament. Die Beflaggung in Thüringen beschränkt sich derzeit auf besondere Anlässe. Eine dauerhafte Beflaggung würde die kontinuierliche Sichtbarkeit demokratischer Institutionen gewährleisten und ein klares Bekenntnis zu den Werten setzen, die diese Institutionen verkörpern.

Die Implementierung einer dauerhaften Beflaggungsregelung erfordert eine Anpassung der bestehenden Verwaltungsvorschriften durch die Landesregierung.

Für die Fraktionen:


CDU


BSW


SPD